



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten) vom 11.09.2025**Zukunft der Kinoförderung in ländlichen Regionen in Hessen****und**

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Kinos sind nicht nur Orte der Unterhaltung, sondern prägen als kulturelle Begegnungsstätten das soziale Leben, gerade in ländlichen Regionen. Viele kleinere Kinos stehen jedoch unter erheblichem wirtschaftlichem Druck. Steigende Betriebskosten, die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, zeitweilige Produktionsstopps der Filmindustrie sowie der Wegfall zentraler Bundesprogramme gefährden ihre Existenz. Das bundesweite „Zukunftsprogramm Kino“ hat in den vergangenen Jahren maßgeblich zur Modernisierung und Stabilisierung kleiner und mittlerer Kinos beigetragen. Nach seinem Auslaufen stehen auch viele hessische Kinos vor der Frage, ob sie ohne Anschlussförderung ihre kulturelle und soziale Rolle erfüllen können. Vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, zu erfahren, wie die Landesregierung die Kinolandschaft, insbesondere in ländlichen Regionen, künftig unterstützen will, um diese wichtige kulturelle Infrastruktur zu erhalten.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

In Kinos können Filme ihre Kraft bestmöglich entfalten. Sie sind Orte der Kreativität, des kulturellen Erlebnisses und des Austauschs. Als Zentren lebendiger Kultur bieten sie Raum, in denen Geschichten erzählt, Perspektiven vermittelt und kreative Ideen erlebbar werden. Kinos stärken die Sichtbarkeit nationaler Filmproduktionen und fördern damit die kulturelle Identität und das künstlerische Schaffen im Land. Sie eröffnen aber auch das Tor zu anderen Kulturen und ermöglichen den Zugang zu globaler Filmkunst. Auf diese Weise erweitern Kinos den Horizont des Publikums, fördern interkulturelles Verständnis und tragen zur kulturellen Vielfalt bei.

Darüber hinaus sind Kinos Orte der Begegnung: Sie bringen Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Hintergründe zusammen, regen den gesellschaftlichen Dialog an und ermöglichen Reflexion über aktuelle Themen. Und Kinos tragen im Sinne der kulturellen Nahversorgung zur Attraktivität von Städten und Regionen bei.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kinoförderung für alle Kinos, insbesondere im ländlichen Raum, zu stärken.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, sowie dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat wie folgt:

Frage 1 Wie bewertet die Landesregierung die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von Kinos in ländlichen Regionen Hessens?

Kinos sind wichtige kulturelle Begegnungsorte. Gerade in ländlichen Regionen können Kinos eine besondere Rolle einnehmen, wenn sie dort teilweise die einzigen Kulturrorte mit entsprechend großem Einzugsgebiet darstellen. Zudem gewinnen Kinos zunehmend an Bedeutung als sogenannte „dritte Orte“, die neben Filmvorführungen auch für vielfältige weitere kulturelle Veranstaltungen genutzt werden. Für junge Menschen bieten Kinos ein niederschwelliges Angebot für erste gemeinschaftliche Kulturerfahrungen außerhalb digitaler Welten.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen des Auslaufens des bundesweiten „Zukunftsprogramms Kino“ auf hessische Kinos vor?

Das „Zukunftsprogramm Kino“ wurde von den hessischen Kinos häufig in Kombination mit der sogenannten „Kinoinvestitionsförderung“ des Landes über die Hessen Film & Medien GmbH (HF&M) in Anspruch genommen. Hessische Kinos konnten für ihre investiven Modernisierungsmaßnahmen anteilig aus beiden Programmen Förderung erhalten. Durch die Kumulation der Bundes- und Landesförderungen konnten mehr Kinos von der „Kinoinvestitionsförderung“ des Landes profitieren, da die Landesmittel durch die zusätzliche Anteilfinanzierung über Bundesmittel auf mehr hessische Kinos und deren Bedarfe verteilt werden konnten.

Das Auslaufen des „Zukunftsprogramms Kino“ des Bundes hat damit zur Folge, dass die „Kinoinvestitionsförderung“ des Landes schneller ausgeschöpft ist und weniger Projekte gefördert werden können.

Frage 3 Setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund für eine Fortsetzung beziehungsweise Neuaufnahme des „Zukunftsprogramms Kino“ ein?

Die Kinoförderung für alle Kinos, insbesondere im ländlichen Raum, zu stärken, ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Aus Sicht der Landesregierung ist für dieses Vorhaben auch weiterhin eine angemessene Bundesförderung für Kinos notwendig. Diesbezüglich wirbt die Landesregierung dafür, die Kinos bei der Filmförderreform des Bundes nicht aus dem Blick zu verlieren. Eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme des „Zukunftsprogramms Kino“ ist aus Sicht der Landesregierung weiterhin geboten.

Frage 4 Plant die Landesregierung, die bestehende Kinoinvestitionsförderung des Landes auszubauen, um den Wegfall der Bundesförderung teilweise zu kompensieren?

Das „Zukunftsprogramm Kino“ war immer als ein Baustein einer gemeinsamen Kinoförderung von Bund und Ländern gedacht. Voraussetzung für die Antragstellung war daher auch, dass das antragstellende Kino aus einem Land mit eigenem Kinoförderprogramm stammt, wie es in Hessen mit der „Kinoinvestitionsförderung“ besteht. Aus Sicht der Landesregierung hat sich die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für Kinoinvestitionen bewährt. Ausbleibende Bundesmittel können nicht aus dem Landeshaushalt kompensiert werden.

Frage 5 Welche spezifischen Förderinstrumente für Kinos in ländlichen Regionen bestehen derzeit?

Kinos und Kinos im ländlichen Raum beziehungsweise Regionen werden in Hessen vielfältig gefördert.

- Über die „Kinoinvestitionsförderung“ (siehe Antwort auf Frage 2) stehen den hessischen Kinos jährlich rund 500.000 Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung. Über die Mittelvergabe wird durch eine Fachjury entschieden.
- Mit dem „Kinoprogrammpreis“ werden herausragende Jahresfilmprogramme ausgezeichnet und die Kinos finanziell in ihrer Programmarbeit unterstützt. Die Preisgelder wurden in diesem Jahr von 150.000 Euro auf 215.000 Euro erhöht.
- Die Förderkategorie „Festivals, Veranstaltungen und Reihen“ bei der HF&M steht auch Kinos offen. Der überwiegende Teil der hier geförderten Projekte nutzt darüber hinaus Kinos als Abspiel- und Veranstaltungsort.
- Der „Preis für nachhaltiges Kino“ wird seit 2016 als bundesweit erste und einzigartige Auszeichnung mit einer Dotierung von 10.000 Euro auf Basis von sozialen, kulturellen, ökologischen, ökonomischen und zukunftsfähigen Kriterien für den Kinobetrieb verliehen. Der Preis wird ergänzt durch Beratungsangebote, Workshops und Best-Practice-Beispiele.
- Das „Film- und Kinobüro Hessen e. V.“ wird vom Land institutionell gefördert. Der Verein, in dem zahlreiche vor allem mittlere und kleinere Kinos Mitglied sind, setzt sich aktiv für die Kinokultur in Hessen ein und bietet zahlreiche Projekte an, die in enger Kooperation mit und in hessischen Kinos stattfinden.
- Das Förderprogramm „STEP“ der HF&M stellt finanzielle Mittel für Weiterbildungen und Branchenqualifizierungen bereit und richtet sich auch an Kinobetreibende.
- Als Förderinstrument aus dem Ressortbereich des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat besteht die Möglichkeit einer Förderung aus Mitteln der Regionalentwicklung/LEADER. Auf Antrag wurden in der Vergangenheit punktuell Sanierungsmaßnahmen für Kinos in den ländlichen Regionen aus Mitteln der Regionalentwicklung/LEADER gefördert.

Frage 6 Welche weiteren sind geplant?

Weitere Förderinstrumente des Landes sind aufgrund der bereits vorhandenen Vielfalt derzeit nicht in Planung, jedoch werden die vorhandenen Instrumente laufend weiterentwickelt.

Frage 7 Welche Daten liegen der Landesregierung über die Entwicklung der Anzahl der Kinos in Hessen in den letzten zehn Jahren vor (insbesondere mit Blick auf Schließungen im ländlichen Raum)?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf Kinobetriebe mit festem Gebäude ohne Wander-, Open-Air-, Autokinos oder Ähnliches.

Im Jahr 2014 existierten in Hessen an 71 Orten 109 Kinos mit 311 Sälen.

Im Jahr 2025 existieren in Hessen an 66 Orten 100 Kinos mit 299 Sälen.

Die Kinoschließungen zwischen 2014 und 2025 werden in einer nachfolgenden Tabelle aufsteigend nach Einwohnerzahlen aufgeführt. Der Begriff „ländlicher Raum“ als Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern orientiert sich an der Definition der Kulturförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur zur Stärkung ländlicher Räume.

Kino	Ort	Säle	Einwohnerinnen und Einwohnern
Löwen Lichtspiele	Reichelsheim	1	8.200
Cinema	Dornburg	2	8.500
Kur-Filmtheater	Bad Orb	1	9.900
Lichtspielhaus	Neu-Anspach	1	14.300
Kuki	Schlüchtern	1	15.700
Thalia Kinotreff	Frankenberg	3	17.600
Taunus-Kinocenter	Idstein	4	25.700
Kinocenter	Friedberg	4	30.400
Rex	Wetzlar	3	54.600
Kino im Kurtheater	Bad Homburg	1	56.600
Filmkunsttheater	Marburg	3	73.500
Walhalla	Wiesbaden	1	288.800
Cinestar Mainzer Landstr.	Frankfurt	8	756.000
Berger	Frankfurt	2	756.000
Valentin	Frankfurt	1	756.000

In den vergangenen zehn Jahren kam es damit zur Schließung von 15 Kinos mit insgesamt 36 Sälen in 13 Orten. In Orten mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kam es zur Schließung von sechs Kinos mit insgesamt neun Sälen in sechs Orten.

Den Schließungen stehen Neueröffnungen im Betrachtungszeitraum gegenüber, wie beispielsweise dem Kinopolis in Bad Homburg im Jahr 2023 mit sieben Sälen.

Frage 8 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um die aktuelle wirtschaftliche Krise vieler Kinos abzufedern?

Veränderte Seh- und Mediengewohnheiten sowie steigende Kostenbelastungen stellen für viele Kinos eine erhebliche Herausforderung dar.

Die Landesregierung weist zugleich darauf hin, dass geeignete Förderinstrumente, wie in Antwort zu Frage 5 beschrieben, zur Unterstützung der Kinos bereits bestehen. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und setzt sich weiterhin auf Bundesebene für notwendige zusätzliche Fördermittel ein.

Entscheidend für eine passgenaue Förderung von Kinos mit nur einem oder wenigen Sälen, wie sie häufig im ländlichen Raum anzutreffen sind, ist ein einfacher Zugang zu Fördermitteln und flexiblen Finanzierungsmodellen hinsichtlich zu erbringender Eigenanteilen, Zuschuss- und Darlehensanteilen, wie sie die „Kinoinvestitionsförderung“ des Landes vorsieht. Idealerweise stehen entsprechende Fördermittel auch von der Bundesregierung zur Verfügung.

Aus Sicht der Landesplanung leisten Kinos einen Beitrag zur zentralörtlichen Daseinsvorsorge und sind daher im aktuellen Landesentwicklungsplan beispielhaft als Versorgungseinrichtung der Mittelzentren genannt. Insbesondere kommunale Kinos zeichnen sich durch einen gesellschaftspolitischen Auftrag aus, indem sie aktuelle Themen aufgreifen und verschiedene Bevölkerungsgruppen einbeziehen. Somit sind Kinos ein wichtiges kulturelles Angebot in vielen, insbesondere ländlichen Mittelzentren, die zur Vielfalt und Lebensqualität beitragen. Kommunen mit mittelzentralen Funktionen werden durch das Land Hessen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch einen erheblichen einwohnergewichteten Zuschlag finanziell unterstützt. Somit besteht aus Sicht der Landesplanung finanzieller Spielraum für Mittelzentren, gerade Angebote, die eine besondere Bedeutung für die Mitversorgung der Bevölkerung weiterer Kommunen im Einzugsbereich haben, kommunal zu fördern und beziehungsweise oder zu sichern.

Frage 9 Plant die Landesregierung ein spezielles Förderprogramm für Landkinos in Hessen, das über die bestehende Film- und Medienförderung hinausgeht?

Mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 4, 5 und 6 sind spezielle Förderprogramme für Landkinos über die bestehenden Förderinstrumente hinaus derzeit nicht in Planung.

Wiesbaden, 11. Dezember 2025

Timon Gremmels